

**Aufgaben und Kompetenzen**  
**der Sprecher des Integrationsbeirats der**  
**Stadt Schwäbisch Gmünd**

1. Hintergrund

Im Jahr 2005 wurde vom Gemeinderat der Entschluss gefasst, den seit über 20 Jahren tätigen Ausländerbeirat durch einen Integrationsbeirat abzulösen. Der Impuls hierzu kam aus dem Ausländerbeirat selbst. Den Mitgliedern schien es auf Grund der veränderten Situation notwendig, ein neues Gremium zu entwickeln, in dem zukünftig auch Spätaussiedler und eingebürgerte Migranten vertreten sein können. Dies war im Ausländerbeirat nicht der Fall.

Im Integrationsbeirat ist sowohl die Gruppe der Ausländer als auch die Gruppe der Aussiedler vertreten. Zudem sind alle Fraktionen des Gemeinderats in diesem Gremium vertreten. Damit wird den neuen Anforderungen einer Integrationspolitik Rechnung getragen, da nicht nur Ausländer Probleme mit der Integration haben. Auch Aussiedler, die nach geltendem Recht Deutsche sind, sehen sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie Ausländer und auch eine Einbürgerung löst nicht die mit der Integration verbundenen Probleme.

Durch den Integrationsbeirat soll die Lebenssituation aller Zuwanderer verbessert werden. Hierfür unterstützt er als beratendes Gremium den Gemeinderat und die Verwaltung. Im Integrationsbeirat wird nicht über sondern mit Zuwanderern geredet und es wird nach Wegen für ein friedliches und harmonisches Miteinander gesucht.

Zusammensetzung des Integrationsbeirats:

Vertreter des Gemeinderats:	10
Vertreter der Ausländer:	14
Vertreter der Aussiedler:	5

Im Februar 2006 fand die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirats statt. Um die Präsentation des Integrationsbeirats nach außen zu gewährleisten ist es notwendig, dass aus dem Gremium heraus Sprecher gewählt werden, die den Beirat nach außen präsentieren.

Der Integrationsbeirat sollte durch einen SprecherIn und einen StellvertreterIn nach außen präsentiert werden. Des Weiteren erfolgt durch den / die SprecherIn bzw. StellvertreterIn eine Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Integrationsbeirats und der Verwaltung. Die Positionen sollten jeweils durch einen Vertreter der Gruppe der Ausländer und der Aussiedler besetzt werden.

## 2. Aufgaben der Sprecher des Integrationsbeirats

Folgende Aufgaben sind durch den / die SprecherIn des Integrationsbeirats zu erfüllen, im Verhinderungsfall nimmt der / die StellvertreterIn die Verpflichtungen wahr:

- Ansprechpartner nach außen für den Integrationsbeirat (für Vereine; Verbände, Stadträte, etc.)
- Repräsentation des Integrationsbeirats, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmungsgespräche mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsführung des Integrationsbeirats auch außerhalb der Sitzungen
- Vorbereitung der Sitzungen des Integrationsbeirats (Tagesordnung) mit der Geschäftsführung
- Sicherung des Informationsflusses zwischen Integrationsbeirat und Verwaltung und innerhalb des Gremiums
- Mitformulierung von Einladungen zu Veranstaltungen, sowie die Formulierung von Anträgen an die Verwaltung und an den Gemeinderat
- Vertretung der Gruppe der Aussiedler und Ausländer des Beirats in Gremien, Sitzungen, Veranstaltungen, Gesprächsrunden, etc.
- Mitwirkung beim Integrationskonzept
- Verfolgen der Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene und Information des Beirats darüber

## 3. Aufwandsentschädigung

Der / die SprecherIn sowie der / die StellvertreterIn erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € pro Monat analog der Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte.

In dieser Pauschale sind Telefonkosten, Porto und Aufwendungen für die Erstellung von Schreiben, der zeitliche Aufwand und Fahrtkosten für Fahrten innerhalb der Gemarkung der Stadt Schwäbisch Gmünd enthalten.